

Nr.

Stapostelle  
Potsdam

angesangen:

beendigt:

19

19



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 5316

**Preußische Geheime Staatspolizei**  
Der stellvertretende Chef u. Inspekteur

Br.-Nr. 3505/35 I E.

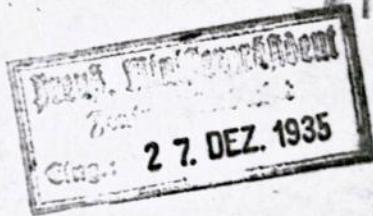
Berlin SW 11, den 18. Dezember 1955  
Prinz-Albrecht-Straße 8

## Abschrift.

~~ma~~  
~~B~~



9632



Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und  
Preußischen Minister des Innern beauftrage ich  
Sie mit der Leitung der Staatspolizeistelle  
Potsdam und ersuche Sie, die Dienstgeschäfte  
von dem Vertreter des Leiters der Staatspolizei-  
stelle - Assessor Dr. Biederich - zu  
übernehmen und mir die Übernahme der Dienstge-  
schäfte anzugeben.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg in Berlin, der Herr Regierungspräsident in Potsdam und der bisherige Leiter der Staatspolizeistelle Potsdam, Polizeipräsident Graf Hellendorff, sind verständigt.

Im Auftrage:  
gez.: Dr. Best.

den stellvertretenden Polizeipräsidenten,  
Herrn Landrat Graf von Wedel in Potsdam.

## Abschrift

mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

Im Auftrage:

-den Herrn Preußischen Minister-  
präsidenten,  
-Chef der Geh. Staatspolizei -

B e r l i n .  
Leipziger Straße 3.

W. F. 3/12. 35. M. R. S. A.  
J. W. H.  
J. W. H.  
Mr. Ken H.

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
13 (2) 1 a Nr. 1091/40

Berlin SW 11, den 2. Mai 1940.

An den

Herrn Leiter der Staatspolizeileitstelle  
W-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Isselhorst  
in München.

Abschrift.

Unter Aufhebung Ihrer Abordnung zum SD-Leitabschnitt Süd ver-  
setze ich Sie hiermit aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung  
der bestimmungsmässigen Umzugskostenvergütung von der Staatspolizei-  
leitstelle München mit sofortiger Wirkung zur Staatspolizeistelle  
Potsdam und beauftragte Sie gleichzeitig, den Leiter dieser Staats-  
polizeistelle in Behinderungsfällen zu vertreten.

Der Herr Regierungspräsident in Potsdam ist verständigt.

In den W-Obersturmführer Regierungsassessor Dr. Husmann, Staatspolizeileitstelle München.

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Ich ersuche, dem Regierungsassessor Dr. Husmann die anliegende  
Verfügung auszuhändigen und das Erforderliche zu veranlassen.

gez. Heydrich



Beigabt  
gez. Schroeder.  
L.S. Kanzleiangestellte/Cchr

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 17.2.1967

I Js 4/64  
I Js 13/65

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Hugo Hause,  
12.6.1899 Großdörf Krs. Birnbaum geb.,  
Berlin 44, Warthestr. 32 bei Österreich wohnh.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Verlauf eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslagern übergeführt zu werden.

Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekanntgegeben.

Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich zuvor bei der Schutzhpolizei Berlin Dienst versehen hatte, wurde ich am 1.6.1934 zunächst probeweise von der Kripo Potsdam Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probiedienstzeit und erfolgreichem Abschluß der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg erfolgte meine endgültige Übernahme als Kriminalassistent auf Probe in den Dienst der Kriminalpolizei. Ich kam nunmehr zur Kripo Potsdam. Dort war ich beim Erkundungsdienst und später als Hundeführer tätig. Daneben bearbeitete ich noch "Unbekannte Tote und Vermißte". Mit Wirkung vom 1.3.37 wurde ich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kriminalassistenten befördert. Etwa im Laufe des Jahres 1939 erfolgte meine Beförderung zum Kriminal-Oberassistenten und am 1.4.1940 meine Beförderung zum Kriminalsekretär.

Am 22.8.1939 erfolgte ohne mein Dazutun die Abordnung zur Stapo-stelle Potsdam. Diese Abordnung ist niemals in eine Versetzung umgewandelt worden. Ich blieb weiterhin Angehöriger der Kripo Potsd<sup>a</sup>m, von wo ich auch meine Dienstbezüge erhielt und auch in beamtenrechtlicher Hinsicht wie Beförderung usw. betreut wurde. Ich behielt weiter meinen kriminalpolizeilichen Dienstausweis sowie die Dienstmarke der Kripo. Bei der Stapo-stelle Potsdam blieb ich bis zum April 1945. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stapo-stelle Potsdam aufgelöst bzw. diese Dienststelle löste sich selbst auf. Nunmehr trat ich meinen Dienst wieder bei der Kripo Potsdam an und versah diesen noch kurze Zeit unter der n<sup>a</sup>ssischen Besatzung. Am 13. Mai 1945 wurden alle Angehörigen der Polizei von den sowjetischen Besatzungstruppen festgenommen und ich kam, nachdem ich zuvor in verschiedenen deutschen Lagern eingesessen hatte, nach Sibirien. 1950 bin ich dann aus russ. Gefangenschaft entlassen worden.

Bei der Stapo-stelle Potsdam gehörte es zu meinen Aufgaben, die Salonwagen Hitlers und Görings, die beim Ausbesserungswekrk Potsdam teilweise abgestellt waren, zu bewachen. Daneben bearbeitete ich die Fragen, die mit dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reichsgebiet in Zusammenhang standen. Obgleich ich auch Vorgänge bearbeitet habe, lag meine Hauptaufgabe darin, den Schriftverkehr zwischen dem RSMK der Stapo Potsdam und anderen Behörden wie Bürgermeister, Landräten usw. zu führen.

Zur Bearbeitung von Vorgängen, die gegen Polen bei der Stapo-stelle Potsdam anhängig waren, kann ich grundsätzlich folgendes sagen: Bei Bagatelldelikten, wie z.B. erstmaliger Arbeitsvertragsbruch, erfolgte eine staatspolizeiliche Verwarnung, die ohne weitere Folgen für den Betreffenden blieb. Im Wiederholungsfall wurden die Betreffenden für kurze Zeit in Arbeitserziehungslager eingewiesen. Erst beim Vorliegen schwererer Delikte konnten die Polen über die Schutzhaftabteilung in Konzentrationslager eingewiesen werden. Die Verhängung der Schutzhaft mußte vom RSHA bestätigt oder besser gesagt angeordnet werden. Bei bestimmten Delikten, wie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder tätlichen Angriffen auf den Arbeitgeber, mußte beim RSHA Sonderbehandlung beantragt werden.

Zur Frage der Sonderbehandlung möchte ich zunächst erklären, daß ich selbst keinen Vorgang bearbeitet habe, der zur Exekution geführt hat. Mir wurde in diesem Zusammenhang nochmals der § 55 StPO erläutert und ich wurde darauf hingewiesen, daß ich mich auf die Bestimmungen dieses § berufen könnte. Weiterhin wurde mir erklärt, daß ich unter Umständen die heute gemachten Angaben unter Eid erhärten muß. Ich versichere nochmals, keinen derartigen Vorgang bearbeitet zu haben. Allerdings ist mir bekannt, daß im Bereich der Stapostelle Potsdam sowohl Polen als auch Russen exekutiert worden sind. Auch sind Polen zur Exekution in das KL Sachsenhausen verbracht worden. Zu dem Letzgesagten möchte ich berichtigend hinzufügen, daß mir lediglich der Fall eines Polen bekanntgeworden ist, der im KL Sachsenhausen exekutiert wurde. Dieser Pole arbeitete und wohnte in Babelsberg. Er war bei einem Fahrradhändler beschäftigt und hat diesen mit einem Schraubenschlüssel niedergeschlagen. Ob dieser Vorgang als Mordversuch oder lediglich als gefährliche Körperverletzung bearbeitet wurde, ist mir nicht bekannt. Ich habe auch keine Kenntnis davon, ob die Tat als Folge eines Streites zwischen dem Polen und dem Arbeitsgeber ausgeführt wurde. Ich habe lediglich gehört, daß der Pole zur Exekution in das KL Sachsenhausen verbracht wurde. Wann der Zeitpunkt der Exekution war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich neige aber zu der Ansicht, daß es 1942 oder 1943 war.

Weiterhin wurde ein Pole etwa 1940 oder 1941 im Hof des Polizeigefängnisses in Potsdam erhängt. Grund für die Exekution war ein tödlicher Angriff des Polen, der als Häftling im Polizeigefängnis einsaß, gegen den Leiter desselben. Es handelt sich um einen Pol.-Hauptwachtmeister oder Meister, der die Leitung des Gefängnisses hatte und der durch den tödlichen Angriff des Polen verletzt wurde.

Es sind dann noch eine Reihe weiterer Exekutionen im Bereich der Stapostelle Potsdam durchgeführt worden. Allerdings bin ich heute nicht mehr in der Lage, über den Zeitpunkt derselben, den Ort und den Grund Angaben zu machen. Mit Ausnahme der im Gefängnishof durchgeföhrten Erhängung habe ich keine weitere Exekution selbst miterlebt.

Auch über die Anzahl der im Bereich der St<sup>o</sup>postelle Potsdam durchgeführten Exekutionen kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich selbst kann, soweit ich mich heute noch erinnere, von insgesamt 4 oder 5 derartigen Geschehnissen erfahren haben.

Wenn ich gefragt werde, welche Sachbearbeiter derartige Vorgänge bearbeitet haben können, so fallen mir die ehemaligen K<sup>o</sup> S y und Fritz B e t h k e ein. Der ehemalige K<sup>o</sup> H a r m e war Leiter des Referates für Polenfragen. Für Russen war ein K<sup>o</sup> G u b a l k e zuständig. Leiter der St<sup>o</sup>postelle Potsdam war ein O R R H e l l e r, sein Vertreter war ein Dr. H u s s m a n n. Zeitweilig war auch ein Reg.-Assessor H e r b s t stellvertretender Leiter. Wenn allerdings die beiden zuletzt Genannten in Potsdam diese Funktion innehatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Zur Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen kann ich grundsätzlich ausführen, daß die infrage kommenden Pole zuvor auf ihre Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft wurden. Wenn diese befürwortet wurde, kam eine Exekution nicht infrage. In den anderen Fällen wurde vom RSHA dann entschieden, ob der Pole zu exekutieren sei oder für längere Zeit in ein KL eingewiesen werden soll. Nach welchen Gesichtspunkten im RSHA die Frage entschieden wurde, ob der Pole zu erhängen oder lediglich in ein KL einzuhweisen sei, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Tatsache mag darin begründet liegen, daß die Vorgänge, die ich bearbeitet habe, nicht zur Exekution geführt haben.

Wie ich bereits in der Verbesprechung erklärt habe, kann ich über die zur Frage stehenden Aktion, in deren Verlauf viele Tausende von Justizgefangenen, der Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Mir ist nicht bekannt, daß vom Herbst 1942 an Listen bei der St<sup>o</sup>postelle Potsdam eingingen, in denen die zu übernehmenden Häftlinge aufgeführt waren. Auch bin ich selbst niemals zur Begleitung eines derartigen Häftlingstransportes eingesetzt worden. Desgleichen habe ich nicht gehört, daß andere Beamte der St<sup>o</sup>postelle

Potsdam zu derartigen Einsätzen herangezogen wurden. Den Begriff "Vernichtung durch Arbeit" kenne ich nicht. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage der Aktion bildete, höre ich heute zum erstenmal.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, darüber Angaben zu machen, welche Beamte Angehörige des Schutzhäftlertreffes waren. Da ich mit keinem ehemaligen Beamten der Stapo Potsdam mehr in Verbindung stehe, ist es mir auch nicht möglich, den Aufenthaltsort von Angehörigen der Stapo Potsdam zu nennen.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ges. Konnerth laut d<sup>ilg</sup>g<sup>er</sup>t<sup>H</sup> u<sup>g</sup>e<sup>n</sup>e<sup>H</sup> a<sup>i</sup>g<sup>u</sup>, f<sup>ur</sup> f<sup>er</sup>s<sup>c</sup>h<sup>r</sup>e<sup>i</sup>b<sup>e</sup>n:

.....  
(Konnerth) KOM

.....

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 16.2.1967

1 Js 13/65  
1 Js 4/64

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Zollsekretär s.D.

Karl Heiland,  
23.6.1902 Berlin geb.,  
1 Berlin 42,  
Dachsteinweg 15 wohnh.,

und erklärt:

Vor Beginn meiner heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des weiteren soll ich hinsichtlich meines Wissens über eine Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden.

Die Bestimmungen der §§ 52 und 55 StPO wurden mir bekanntgegeben. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Kriegsende Angaben zu machen.

Nachdem ich vom Jahre 1923 an bei der Schutzpolizei Dienst versehen hatte, wurde ich im Laufe des Jahres 1935 von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probiedienstzeit erfolgte meine endgültige Übernahme als Kriminalassistent. Einige Zeit später wurde ich Kriminal-Oberassistent. Das war auch bis zum Kriegsende meine letzte Beförderung.

Bei der Kripoleitstelle Berlin war ich im Referat M tätig. Das Sachgebiet war Kapitalverbrechen und später Vermisste und unbekannte Tote.

Im Juli 1942 wurden Angehörige der Kriminalpolizei erstmalig zur Mitwirkung an der sog. Judenüberführung herangezogen. Bei diesen Dienstleistungen, die unter Aufsicht und Leitung der

Stapostelle Berlin stand, erhielt ich zwei mündliche Verweise, weil ich nach Ansicht meiner Dienststelle in mehreren Fällen die zu evakuierenden Juden zu milde behandelt und geduldet hatte, daß die Beteiligten mehr Gepäck usw., als es von der Dienststelle vorgeschrieben war, mit meiner Zustimmung mitgenommen hätten. Ich wurde daraufhin bis Oktober 1944 für derartige Aktionen nicht mehr eingesetzt. Als dann aber ein verstärkter Personalmangel eintrat, bin ich erneut zur Durchführung dieser Aktionen abkommandiert worden. Bei einer dieser Aktionen habe ich am 16.10.1942 von einem nicht ausgewiesenen Nichtarier einen Rauchverzehrer zum Preis von 10.--RM gekauft. Als er mir bei dieser Gelegenheit sagte, er verkaufe diesen Gegenstand deswegen, weil er nichts zu rauchen habe, gab ich ihm impulsiv Rauchwaren. Ich hält mich zum Ankauf des Rauchverzehrers deswegen für berechtigt, weil nach einem Runderlaß des RFSS gestattet war, daß auch Beamte Gegenstände von Juden, die nicht evakuiert wurden, kaufen durften.

Aufgrund meines vorerwähnten Verhaltens Juden gegenüber wurde ich durch Verfügung meiner Dienststelle nach Maßgabe eines Erlasses des RFSS meines Amtes enthoben und wegen staatsfeindlichen Verhaltens und militärischen Ungehorsams in Haft genommen. Fast alle Wohnungseinrichtungsgegenstände wurden mit der Begründung beschlagnahmt, daß der Verdacht bestände, es handele sich hierbei um gestohlene oder von Juden gekaufte Sachen. Erst als durch wiederholte Vernehmungen erwiesen wurde, daß dieser Verdacht völlig unbegründet sei, wurden diese Gegenstände meiner Frau wieder ausgehändigt.

Vom Oktober 1942 bis April 1943 wurde ich in Polizeihhaft gehalten und dann nach Frankfurt/Oder mit dem Befehl entlassen, mich dort bei der Gestapo zu melden. Ob es sich hierbei um eine Versetzung oder lediglich Abordnung gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch zur damaligen Zeit ist es mir nicht klar gewesen, welche Dienststellung überhaupt ich dort einnahm. Ich wurde dort als Häftling behandelt, der zur Dienstleistung bei der Stapostelle Frankfurt/Oder Verwendung fand. Mein ständiger Aufenthaltsort war das Arbeitserziehungslager Schwetig,

das ich auch nach Dienstende nicht verlassen durfte. Eine Änderung dieses Zustandes trat erst ein, als meine Familie im Herbst 1944 nach Schwetig evakuiert wurde. Von diesem Zeitpunkt an durfte ich mit Genehmigung des Lagerkommandanten -KOS VAUPEL- das Lager abends verlassen. In der Zwischenzeit, und zwar im Juli 1944, wurde ich durch das SS- und Polizeigericht III, Vorsitzender Obersturmbannführer Dr. Naukamm, zu 1 Jahr Gefängnis wegen staatsfeindlichem Verhaltens (Judenfreundlichkeit), politischer Unzuverlässigkeit und militärischen Ungehorsams) unter Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft von 3 Monaten verurteilt. Bei der Verurteilung sagte man mir, daß ich nach Kriegsende in das KL Mathausen eingewiesen werden soll.

Im Arbeitslager Schwetig saßen zu der Zeit, als ich dort war, keine politischen Häftlinge ein. Der überwiegende Teil der Häftlinge bestand aus Polen und Russen, denen man Arbeitsvertragsbruch und ähnliche Delikte vorwarf. Meine Aufgabe bestand darin, die Häftlingskartei und die dazu gehörenden Personalakten und Einweisungen zu bearbeiten. Die Haftdauer war, soweit ich mich heute noch erinnern kann, zeitlich begrenzt. Viele der Häftlinge saßen nur wenige Tage in diesem Lager ein. Da im Arbeitsersziehungslager Schwetig einige Akten verschwunden waren und man mich in Verdacht hatte, daß ich damit zu tun hatte, wurde ich zur weiteren Dienstleistung zur Stapostelle Frankfurt/Oder geschickt. Auch hier bearbeitete ich Arbeitsvertragsbrüche, begangen durch Polen und Ostarbeiter. Nach Dienstschluß mußte ich allerdings wieder in das Lager Schwetig zurückkehren.

Im Januar 1945 erhielt ich die Mitteilung, daß gegen mich ein Verfahren wegen Sabotage eingeleitet worden sei. Nur aufgrund der Tatsache, daß kurz darauf ein Wechsel in der Leitung der Stapostelle Frankfurt/Oder eintrat, wurde ich zum RSHA nach Berlin kommandiert, von wo ich nach Italien zum BdS Triest abgeordnet worden bin, wo ich auch das Kriegsende erlebte.

Wenn ich gefragt werde, was mir über Exekutionen, durchgeführt im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder, bekanntgeworden ist, so muß ich erklären, daß mir lediglich ein derartiges Geschehen zur Kenntnis gelangte. Es war etwa 6 Monate nach meiner Ankunft in Schwetig, also im Herbst 1943, als alle Insassen des AE Schwetig ausserhalb des Lagers an einem Waldstück, das sich in unmittelbarer Nähe des Lagers befand, antreten mußten.

Dort war ein Galgen errichtet und den Anwesenden wurde etwas verlesen, was ich nicht verstand. Anschließend wurde ein Häftling, ich bin sicher, daß er holländischer Nationalität war, erhängt. Der Grund der Exekution ist mir nicht bekannt. Neben den angetretenen Häftlingen waren auch die Schutzpolizeibeamten, die die Bewachung des AE Schweizig durchzuführen hatten und viele Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder zugegen. Wer die Exekution leitete und welche Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder anwesend waren, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich mich heute recht erinnere, wurde die Erhängung durch andere Häftlinge vollzogen. Weitere Angaben zu dieser Angelegenheit kann ich nicht mehr machen.

Wenn der Zeuge Herrg e th in seiner Vernehmung angibt, daß im Bereich der Stapostelle Frankfurt/Oder etwa 20 Exekutionen durchgeführt worden sind, so kann ich diese Angabe weder bestätigen noch in Abrede stellen. Mit Ausnahme des soeben von mir geschilderten Geschehnisses habe ich von weiteren Exekutionen weder dienstlich noch vom Hörensagen Kenntnis erhalten.

Welche Sachbearbeiter in Frankfurt/Oder sich mit Exekutionsangelegenheiten befaßt haben, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube mich allerdings nicht zu irren, wenn ich sage, daß der ehem. KK Barkow der maßgebliche leitende Beamte hierfür war.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, kann ich über die weiter zur Frage stehende Aktion, in deren Verlauf mehrere Tausend <sup>Jud 12</sup> Kriegsgefangene, deren Strafhaft noch nicht beendet war und die von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Mir ist nicht bekannt, daß von einem gewissen Zeitpunkt an Listen bei der Stapostelle Frankfurt/Oder eingingen, in denen Häftlinge, die in Strafanstalten, wie z.B. Zuchthaus Sonnenburg einsaßen, aufgeführt waren und die gem. Weisung des RSHA als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager übergeführt wurden. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir unbekannt. Es ist mir auch niemals aufgefallen, daß dem Beamte der Stapostelle Frankfurt/Oder für kurze Zeit abkommandiert wurden, um derartige Transporte zu begleiten.

Von einer Vereinbarung zwischen dem RFSS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage für diese Aktion war, höre ich heute zum erstenmal. Welche Beamte im Schutzhäftreferat der Stapostelle Frankfurt/Oder Dienst verabsahen, weiß ich nicht.

Als ich zur Stapostelle Frankfurt/Oder kam, war deren Leiter ein ORR Bauer. Er wurde nach einiger Zeit abgelöst und sein Nachfolger wurde ein ORR Richter. Kurz vor Kriegsende trat ein erneuter Wechsel in der Leitung ein und nunmehriger Leiter wurde ein Mann, der die Uniform eines Polizeimajors trug. Sein Name ist mir inzwischen entfallen. Weitere Angaben könnte meiner Ansicht nach ein KS Kienert machen, der wahrscheinlich heute in Berlin-Charlottenburg wohnhaft ist.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Konnerth  
.....  
(Konnerth) KOM

gez. Adolf Heiland  
.....

Ma

I-A - KI 3 -

1 Berlin 42, den 9.2.1967

1 Js 4/64 (RSWA)  
1 Js 13/65 (RSWA)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kriminalmeister a.D.

Albert Wolf,  
2.8.1901 Loitz/Pommern geb.,  
Berlin 51, Markstr. 38 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen der Tötung von Fremdarbeitern zeugenschaftlich vernommen werden soll. Des Weiteren soll ich über mein Wissen hinsichtlich einer Aktion befragt werden, in deren Rahmen eine Vielzahl von Justizgefangenen von der Polizei übernommen wurde, um in Konzentrationslager übergeführt zu werden. Die Bestimmungen der §§ 52 u. 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, über meine Tätigkeit bei der Polizei vor dem Zusammenbruch Angaben zu machen.

Nachdem ich 12 Jahre lang bei der Schutzpolizei Dienst verschen hatte, schied ich als Versorgungsanwärter am 30.11. 1934 aus dieser aus. Mit Wirkung vom 1.4.1935 wurde ich zunächst probeweise von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Nach Beendigung meiner Probefrist wurde ich am 1.6.1936 unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminalassistenten endgültig in den Dienst der Kriminalpolizei übernommen. Einige Zeit später wurde ich zum Kriminaloberassistenten und im Juni 1941 zum Kriminalsekretär befördert. Das war auch

bis zum Kriegsende mein letzter Dienstgrad. In Berlin ver-  
sah ich bei der Kriminalinspektion Charlottenburg Dienst.  
Mit Wirkung vom 1.4.1940 bin ich zur Stapostelle Potsdam  
gegen meinen Willen abgeordnet worden. Dort blieb ich bis  
zum Kriegsende. Diese Abordnung ist niemals in eine Ver-  
setzung umgewandelt worden. Das geht bereits aus der Tat-  
sache hervor, daß ich meine Bezüge weiterhin von der KI  
Charlottenburg erhielt.

Zunächst habe ich bei der Stapostelle Potsdam Heimtücke-  
angelegenheiten bearbeitet. Wie die Organisatorische Be-  
zeichnung lautet hat, ist mir heute nicht mehr bekannt.  
Einige Zeit später, wann es war kann ich heute nicht mehr  
sagen, kam ich zu dem Referat, welches den sog. Arbeits-  
vertragsbruch, begangen durch ausländische Zivilarbeiter,  
zu bearbeiten hatte. Die überwiegende Anzahl der Fälle be-  
traf Polen. Angehörige westlicher Nationen sind kaum in  
Erscheinung getreten. Mit russischen Kriegsgefangenen oder  
Zivilarbeitern hatte ich nichts zu tun.

Insgesamt können bei der Stapostelle Potsdam ca. 60 bis 80  
Personen bedient gewesen sein. Wer Leiter dieser Dienst-  
stelle war, als ich dort hinkam, vermag ich nicht zu sagen.  
Einige Zeit später erhielt die Stapostelle Potsdam einen  
neuen Leiter, und zwar den ORR u. KR H e l l e r , der  
dann in den nächsten Jahren diese Dienststellung innehatte.  
Sein Vertreter war ein Dr. H u s s a n n . Wenn ich mich  
recht erinnere, kam H e l l e r einige Zeit vor dem Kriegs-  
ende weg. Wahrscheinlich war sein Nachfolger der schon zu-  
vor erwähnte D r. H u s s a n n . Über die organisatorische  
Gliederung der Stapostelle Potsdam kann ich heute keine  
Angaben mehr machen.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war zu dem Zeitpunkt, als  
ich Heimtückeangelegenheiten bearbeitet habe, ein KK

B a c k h a u s . Leiter des Referates, das Arbeitsvertragsbrüche, begangen durch Polen und andere Fremdarbeiter, bearbeitet hat, war ein KK H a r m s . Kurz vor Kriegsende kam KK H a r m s weg. Wer sein Nachfolger wurde, weiß ich heute nicht mehr.

Zur Arbeitsweise in der Behandlung von Arbeitsvertragsbrüchen kann ich folgendes sagen:

Nach Wiederergreifung eines Polen, der sich von seiner Arbeitstelle entfernt hatte, wurde zunächst geprüft, ob nicht auch ein Verschulden des jeweiligen Arbeitgebers vorliegen könnte. War dies der Fall, so wurde der Pole über das Arbeitsamt an eine neue Arbeitsstelle vermittelt. Bei wiederholten Arbeitsvertragsbrüchen ist der Betreffende für eine befristete Zeit in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen worden. Wie das für die Stapo-stelle Potsdam zuständige Arbeitserziehungslager hieß, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich gefragt werde, ob mir auch Fälle bekannt sind, in denen die Einweisung solcher Personen in Konzentrationslager erfolgte, so muß ich erklären, daß die Entscheidung hierüber schon vorher von einem Vorgesetzten getroffen wurde und die Angelegenheit dann nicht mehr vom Fachreferat, sondern vom Schutzhaftrreferat weiterbearbeitet wurde.

Auf eine diesbezügliche Frage erkläre ich, daß ich in zwei oder drei Fällen davon Kenntnis erhalten habe, daß Polen wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen im Bereich der Stapo-stelle Potsdam erhängt worden sind. Ich selbst habe einen derartigen Vorgang niemals bearbeitet und bin auch bei keiner Exekution zugegen gewesen. Da ich von dieser Tatsache lediglich vom Hörensagen Kenntnis erlangte, ist es mir heute nicht mehr möglich, den Zeitpunkt und Ort der Exekutionen zu nennen. Soweit ich mich erinnere, müssen die Exekutionen in den Jahren 1942 oder 1943 durchgeführt worden seien.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage, die Namen der Sachbearbeiter zu nennen, die Sonderbehandlungsvorgänge bearbeitet haben. Auch welche Beamte im Schutzhaftrreferat Dienst versahen, ist meiner Erinnerung entfallen.

Auf die Frage, welche Vorstellungen ich damals mit dem Begriff "Sonderbehandlung" verband, erkläre ich, daß ich mit zunächst darunter überhaupt nichts vorstellen konnte. Erst als ich dann von den Exekutionen erfahren hatte und dabei wiederholt das Wort "Sonderbehandlung" fiel, wurde mir und auch den anderen Beamten der Stapostelle Potsdam klar, was es mit diesem Begriff auf sich hatte.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erwähnt habe, kann ich über eine Aktion, in deren Rahmen mehrere tausend Justizgefangene von der Polizei übernommen wurden, um in Konzentrationslager eingewiesen zu werden, nichts sagen. Von einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer-SS und dem Reichsminister der Justiz, die, wie mir soeben gesagt wurde, Grundlage dieser Aktion war, höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir völlig unbekannt. Ich habe zu keinem Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten, daß Beamte der Stapostelle Potsdam zur Begleitung von Transporten, die aus Strafanstalten in Konzentrationslager gingen, eingesetzt waren. Ich selbst habe einen derartigen Transport nie begleitet. In diesem Zusammenhang erscheint es mir bemerkenswert, daß in Brandenburg eine Außendienststelle bestand, zu deren Bereich auch das Zuchthaus Brandenburg-Görden gehörte. Diese Außendienststelle war mit zwei oder drei Beamten besetzt. Wer diese waren, kann ich nicht mehr sagen.

Neben den zuvor von mir erwähnten Angehörigen der Stapostelle Potsdam fallen mir noch folgende Namen ein:

KS Alfred Wolff - bearbeitete Heimtückeangelegenheiten und ist nach Kriegsende von den Russen nach Sachsenhausen verbracht worden, wo er verstorben ist.

KS Walter Binting - bearbeitete Arbeitsvertragsbrüche von Angehörigen westlicher Länder. Für diese Angabe kann ich mich allerdings nicht verbürgen. Heutiger Aufenthalt unbekannt.

KS Werner Ahlheid - wahrscheinlich Angehöriger der Abwehr. Verbleib unbekannt.

KS Oppermann - hat wahrscheinlich Kirchenangelegenheiten bearbeitet.

KS Hugo Haufe - soll nach dem Kriege in Berlin gelebt haben und seine Ehefrau war Inhaberin eines Seifengeschäftes in Berlin-Neukölln. Welches Sachgebiet er bearbeitet hat, weiß ich nicht.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM

.....gez.: Albert Wolf.....